

# Hausordnung



**Sportgymnasium Chemnitz**  
**Reichenhainer Straße 210**  
**09125 Chemnitz**

Tel.: (0371) 488 4601

Fax.: (0371) 488 4699

Homepage: [sportgymnasium-chemnitz.de](http://sportgymnasium-chemnitz.de)

eMail: [sportgymnasium-chemnitz@web.de](mailto:sportgymnasium-chemnitz@web.de)

# **HAUSORDNUNG DES SPORTGYMNASIUMS CHEMNITZ**

## **1 Präambel**

An unserer Schule soll das Verhalten und das Miteinander der Schüler, Lehrer und Angestellten von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Rücksichtnahme sowie von einem pfleglichen Umgang mit allen Sachwerten geprägt sein.

Mit Anmeldung eines Schülers sind die Eltern verpflichtet, sich über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Dazu können Elternversammlungen, Sprechstunden und persönlich vereinbarte Gespräche genutzt werden.

## **2 Geltungsbereich und -dauer**

Es gelten die Gesetze des Freistaates Sachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Besondere Regelungen für die Schule, die Mensa und die Sportstätten sind zu beachten.

Die Hausordnung hat Gültigkeit für alle sich im Schulgebäude und im dazugehörigen Außenbereich befindlichen Personen und ist für die Dauer des Aufenthaltes im Geltungsbereich wirksam.

## **3 Aufenthalt im Schulbereich**

- Das Schulgebäude wird um 6.30 Uhr geöffnet.
- Für Wertsachen, Fahrzeuge und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.
- Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeit sowie in Freistunden nicht verlassen.
- Der Parkraum auf dem Schulgelände (Dreifelderhalle) ist den Bediensteten der Schule vorbehalten.
- Schüler, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen und müssen mit disziplinarischen Folgen rechnen.
- Das Mitbringen und Tragen jeglicher Waffen ist verboten.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten.

## **4 Handyfreie Zonen**

Der Umgang mit Handy, Smartphone und anderen technischen Kommunikationsmitteln erfolgt bewusst.

Deshalb existieren im Sportgymnasium "Handyfreie Zonen", in denen das Handy usw. ausgeschaltet sein muss bzw. nicht benutzt werden darf.

"Handyfreie Zonen" sind auch in den Pausen zu akzeptieren.

Die Benutzung für den Unterricht legt der Fachlehrer fest.

Als "Handyfreie Zonen" gelten alle Unterrichtsräume, die Flure und die Dreifelderhalle mit Dusch- und Umkleieräumen.

## **5 Klassenzimmer und Fachräume**

- Das Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Für Schäden am Schulvermögen haftet der Verursacher gegenüber dem Schulträger nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Speisen und Getränke dürfen nur im sicher verpackten Zustand im Schulhaus transportiert werden.
- Zum Vorklingeln sind die Schüler und Lehrer arbeitsbereit an ihren Plätzen.
- Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer, informiert der Klassensprecher oder ein anderer Schüler die Schulleitung.
- Für das Filmen und Fotografieren im Unterricht und im Schulhaus ist eine Genehmigung des Schulleiters notwendig.
- Am Ende jeder Stunde wird der Unterrichtsraum ordentlich verlassen.
- In den Pausen dürfen die Fenster nur im gekippten Zustand geöffnet sein.

## **6 Sportliche Freistellungen**

- Formulare für Freistellungsanträge des Sportgymnasiums liegen den jeweiligen Trainern vor.
- Die Anträge sind dem Klassenleiter/Tutor rechtzeitig und vollständig ausgefüllt (Trainer, erteilte Aufgaben - Fachlehrer) vorzulegen.
- Die Befürwortung erfolgt in Abhängigkeit von Leistung und Verhalten des Schülers. Erst mit Genehmigung der Schulleitung ist der Schüler freigestellt.
- Der Rücklauf jedes Freistellungsantrages ist Voraussetzung für eine erneute Freistellung.

## **7 Erkrankung**

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist bis 9.00 Uhr anzuzeigen (per mail über Homepage oder telefonisch).
- Für minderjährige und volljährige Schüler besteht eine schriftliche Entschuldigungspflicht durch die Erziehungsberechtigten. Diese muss innerhalb von drei Tagen abgegeben werden. Ab dem 4. Tag soll ein ärztl. Attest vorgelegt werden.
- Zusätzlich ist für die Schüler der Sekundarstufe II die Vorlage eines Attests bei Leistungsermittlungen grundsätzlich und bei Erkrankungen ab dem 2. Fehltag erforderlich.
- In der Schule erkrankte Schüler dürfen die Schule nicht eigenständig verlassen. Sie melden sich im Sekretariat. Minderjährige Schüler müssen durch berechtigte Personen abgeholt werden.

## **8 Verhalten bei Unfällen**

Jeder Unfall, der im Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht, ist sofort einem Lehrer zu melden und in das Unfallbuch (Sekretariat, Sportstätten) einzutragen. Begibt sich der Schüler in ärztliche Behandlung, so ist die Unfallmeldung innerhalb von zwei Unterrichtstagen einzureichen.

## **9 Schulfremde Personen**

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus nicht gestattet. Sie melden sich mit ihrem Anliegen im Sekretariat, bei der Schulleitung bzw. im Lehrerzimmer.

## **10 Werbung und Bekanntmachungen**

Das Anbringen von Werbung und Bekanntmachungen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 04.07. 2013 einstimmig beschlossen und tritt am 01.08.2013 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Schulleiter

Elternvertreter

Schülervertreter

Lehrervertreter